



## Beitragsordnung (gültig ab 24. 05. 2019)

### § 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Beitragsordnung gelten ab der Beschlussfassung.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

### § 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum Jahresbeginn des laufenden Geschäftsjahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Bei Beitritt im laufenden Geschäftsjahr werden die Beiträge anteilig entrichtet.
2. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

#### Der Beitrag für die ordentliche Mitgliedschaft gliedert sich folgendermaßen:

125 €/134 CHF      Beitrag für die AAG<sup>1</sup> ist immer zu entrichten, ansonsten ist keine Ordentliche oder Passive Mitgliedschaft in der ISAN möglich (siehe Statuten)  
(der reguläre Richtsatz beträgt 360 € / 360 CHF)

Der Gesamtbeitrag wird bei AGAHP-Mitgliedern von dem Schatzmeister der AGAHP eingezogen

---

**285 €/305 CHF Gesamtbeitrag (siehe ‚Der reguläre Richtsatz‘ in der Fußnote)**

---

#### Der Beitrag für die außerordentliche Mitgliedschaft gliedert sich folgendermaßen:

125 €<sup>2</sup>/134 CHF      AAG Beitrag (der reguläre Richtsatz beträgt 380 € / 360 CHF)

Der Gesamtbeitrag wird bei AGAHP-Mitgliedern von der Schatzmeisterin der AGAHP eingezogen

---

**205 € /231 CHF      Gesamtbeitrag**

---

Mitglieder der AGAHP, die fernerhin als Mitglied in der AGiD verbleiben, werden weiterhin als ordentliche Mitglieder der AGAHP geführt. Sie erhalten einen auf drei Jahre beschränkten Emeriten-Status (Verpflichtungsentbindung). Sie werden nicht als Mitglieder der „Gruppe auf sachlichem Feld“ und somit der International Society of Anthroposophic Naturopathy (ISAN) betrachtet. Sie zahlen für diesen Zeitraum weiterhin ihren bisherigen Mitgliedsbeitrag an die AGAHP.

Zudem kann nach Ablauf der 3 Jahre für den Emeriten-Status das Mitglied einen Antrag auf Beitragsbefreiung an den Vorstand richten, falls die Praxistätigkeit sehr eingeschränkt ist, oder um eine weitere Verlängerung von 3 Jahren bitten.<sup>3</sup>

---

#### <sup>1</sup> Mitgliedsbeitrag

Der reguläre Richtsatz des Mitgliedsbeitrages in einem Zweig der Allgemeinen Anthroposophische Gesellschaft AAG der jeweiligen Landesgesellschaft beträgt 380 € / 360 CHF

#### <sup>2</sup> Mitgliedsbeitrag bei direkter Mitgliedschaft am Goetheanum

Der jährliche Richtsatz des Mitgliedsbeitrages liegt derzeit bei CHF 300.-/ca. EUR 280.-/ca. US\$ 330.-. Jedes Mitglied soll aber seinen Mitgliedsbeitrag den eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten entsprechend festlegen. So tragen beispielsweise Studierende oder Mitglieder aus wirtschaftlich schwachen Ländern weniger bei; gleichzeitig sorgen andere Mitglieder mit ihrem Mitgliedsbeitrag, der über den Richtsatz hinausgeht, für einen Ausgleich. Wir bitten, den Mindestbetrag von CHF 50.-

<https://www.goetheanum.org/aag/mitglied/einzelmitglied/>

#### <sup>3</sup> Ergänzung

Ergänzung durch die ordentliche Mitgliederversammlung in Frankfurt a. Main vom 6. 07. 2019